

# **Amtliche Mitteilungen**

## elektronisches Amtsblatt





Ausgabe 19\_2025 02.10.2025 Jahrgang 2025

#### Inhalt:

 öffentliche Bekanntmachung Tourismus-Zweckverband
 Spiegelwald – Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des TZV für das Jahr 2026

S. 2

Impressum

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld
Telefon: 03774 1532-0, Fax: 03774 1532-50, E-Mail: kontakt@beierfeld.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Grünhain-Beierfeld: Bürgermeister Mirko Geißler

Das Amtsblatt der Stadt Grünhain-Beierfeld wird auf der Internetseite der Stadt Grünhain-Beierfeld unter www.beierfeld.de/de/aktuelles/nachrichten/Amtsblatt als elektronische Ausgabe veröffentlicht.

Ausdrucke können kostenfrei in der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld. August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld bestellt werden. Darüberhinausgehende Einsicht im Rathaus Grünhain-Beierfeld.



# **Amtliche Mitteilungen**

## elektronisches Amtsblatt





Ausgabe 19\_2025

02.10.2025

Jahrgang 2025

### Tourismus-Zweckverband Spiegelwald - Öffentliche Bekanntmachung

# Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Tourismus-Zweckverbandes Spiegelwald für das Jahr 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 wurde ein Haushaltsplan erarbeitet. Dieser Entwurf

liegt in der Zeit vom 06.10.2025 bis zum 14.10.2025 in den Rathäusern der

Mitgliedskommunen

Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld, Zimmer 321

Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach, Verwaltungsgebäude III, Herrmann-Uhlig-Platz 1, 08315 Lauter-Bernsbach, Finanzverwaltung

während der folgenden Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 -12:00 Uhr 14:00-18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

In der Zeit vom **06.10.2025 bis zum 23.10.2025** können Einwohner und Abgabenpflichtige Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Grünhain-Beierfeld, den 30.09.2025

Geißler

Verbandsvorsitzender